



BiDog
BEACH

TRAINER
DOG & CAT WELLNESS



STRANDORDNUNG FÜR TIERE

- 1 Hunde können baden von 18:00 bis 10:00 des folgenden Tag und von 13:00 bis 15:00.
- 2 Hunde haben nur Zugang, wenn sie durch Mikrochip oder Tätowierung genau identifizierbar sind; alle Hunde benötigen grundsätzlich eine gültige Tollwutimpfung. Die Tollwutschutzimpfung ist obligatorisch und muss durch eine entsprechende tierärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden (Heimtierausweis, Impfpass oder Formular 12).
- 3 Die Besitzer sind zum Wohl von Mensch und Tier dazu angehalten, die regelmäßigen Schutzimpfungen gegen die häufigsten Infektionskrankheiten (Staupe, Leptospirose und Parvovirose) durchzuführen, Parasitenbefall vorzubeugen und keine Hunde mit an den Strand zu nehmen, die an Herz-Kreislauf-Erkrankungen leiden.
- 4 Jeder Hund muss beim Betreten des Strandes ein Flohhalsband oder einen gleichwertigen Parasitenschutz tragen; am Strand muss er an einer mindestens 1,5 m langen Leine angebunden sein, die fest am Boden verankert ist, gegebenenfalls an einem Pfahl, der so fest im Sand steckt, dass er nicht herausgezogen werden kann.
- 5 Der Besitzer oder Halter muss einen Maulkorb aus weichem oder hartem Material mit sich führen, der dem Hund bei Aufforderung durch unsere hauseigenes Personal oder die zuständigen Behörden angelegt werden muss, sofern die Unversehrtheit von Mensch oder Tier gefährdet ist.
- 6 Der Hundehalter muss dafür sorgen, dass sich der Hund den Nachbarn nicht nähert; er muss außerdem eine Schüssel bereitstellen, damit der Hund immer frisches Wasser trinken kann; der Hund muss die Möglichkeit haben, eine Schattenplatz aufzusuchen.
- 7 Der Hundebesitzer muss Hundekot einsammeln und im dafür vorgesehenen Abfallbehälter entsorgen, sowie Hundeurin mit reichlich Meerwasser wegspülen.
- 8 Im Rahmen des Möglichen muss der Hundehalter anhaltendes Bellen und zu lebhaftes Verhalten des Hundes vermeiden; andernfalls wird er des Strandes verwiesen. Hierzu ist auch das Aufsichtspersonal nach eigenem Ermessen befugt. Der Zugang ist Tieren mit aggressivem Verhalten und häufigen Hündinnen grundsätzlich verwehrt.
- 9 Der Hundehalter muss mit dem Hund ca. alle zwei Stunden den Strand verlassen und ihn spazieren führen.
- 10 Der Betreiber des Strandbades bestimmt, welchen Sonnenschirm die Familie mit Hund belegt, und ist befugt, ihr einen anderen Sonnenschirm zuzuweisen, sofern er dies zur Einhaltung der Ordnung für erforderlich hält. Jeder Sonnenschirm darf höchstens von 4 Personen und 2 Hunden belegt werden.
- 11 Hunde dürfen nie unbeaufsichtigt sein und frei am Strand herumlaufen; der Besitzer haftet (zivilrechtlich und strafrechtlich) für Schäden, die vom Tier verursacht wurden. Unser hauseigenes Personal überwacht die Einhaltung der Regeln.
- 12 Bei Nichtbeachtung dieser Strandordnung muss der Badegast das Strandbad verlassen; die Geschäftsleitung behält sich bei Missachtung von gesetzlichen Bestimmungen (beispielsweise fehlender Mikrochip, Nichtbeachtung der Vorschriften für gefährliche Hunde, usw.) vor, die zuständigen Verwaltungs- und Gesundheitsbehörden zu informieren (örtliche Polizeibehörde und Gesundheitsamt).